



Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV)

Öffentliche Zustellung

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgendes Schreiben an

Herrn Tamás Pálfalvi,
zuletzt wohnhaft: Klingenstr. 11, 90542 Eckental

öffentlich zugestellt:

Schreiben des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 03.02.2021, Az. 61 143/20040417

Das Schreiben kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Führerscheinstelle, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Erdgeschoss, roter Bereich, Zimmer 0.08, eingesehen werden.

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, 03.02.2021
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Lohbeck

Neue Zahlen: 15 408 Impfungen durchgeführt

In der zurückliegenden Woche (Kalenderwoche 5) wurden in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt insgesamt 3 863 Corona-Schutzimpfungen durchgeführt.

Davon entfallen 1 259 Impfungen (272 Erstimpfung/987 Zweitimpfung) an Personal in Kliniken in Stadt und Landkreis.

1 092 Impfungen wurden in Senioreneinrichtungen, an Rettungskräfte und Ärzte mit COVID-19-Kontakt bzw. mobile Pflegedienste verabreicht (48/1 044).

Mit Termin wurden in der vergangenen Woche 1 512 Seniorinnen und Senioren direkt im Impfzentrum in der Sedanstraße geimpft (984/528).

Insgesamt wurde somit seit Beginn (Kalenderwoche 53/2020) 15 408 Personen in Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt die Schutzimpfung verabreicht.

Am 27. Dezember haben bayernweit die Corona-Impfungen mit dem Impfstoff des Herstellers Biontech/Pfizer begonnen. Die kreisfreie Stadt Erlangen und der Landkreis Erlangen-Höchstadt

Inhalt

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV)	12
Neue Zahlen: 15 408 Impfungen durchgeführt	12
Besserer Schutz für Pflegeeinrichtungen; Aufruf zur Unterstützung bei der Durchführung von Corona-Schnelltest	12
Satzung zur Aufhebung der Satzung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt	12
Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt	13
Sonderöffnungszeiten am Valentinstag; Hinweis auf die Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales	13
Wir bilden aus: Verwaltungswirte (w/m/d) in der Kommunalverwaltung, Beamtenlaufbahn der 2. Qualifikationsebene	13

haben ein gemeinsames Impfzentrum in den Räumen des ehemaligen Intersport Eisert in Erlangen (Nägelsbach-/Sedanstraße) eingerichtet. Aktuelle Informationen gibt es im Internet unter www.erlangen.de/impfzentrum.

Besserer Schutz für Pflegeeinrichtungen; Aufruf zur Unterstützung bei der Durchführung von Corona-Schnelltests

Viele Pflegeeinrichtungen benötigen dringend Verstärkung, besonders bei der Durchführung von Corona-Schnelltests – auch im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen will die Bundesregierung in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) mehr Personal für Schnelltests in Pflegeheimen organisieren. Ziel: Freiwillige unterstützen Pflegeeinrichtungen bei Corona-Schnelltests und helfen so mit, die Ausbreitung von Infektionen zu verhindern und Besuche zu ermöglichen. Für die Testung von Besucherinnen und Besuchern, Personal sowie Dienstleistern sind Freiwillige mit oder ohne medizinischem Vorwissen gefragt. Die Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt unterstützt die Aufrufe ausdrücklich. Einrichtungen im Landkreis Erlangen-Höchstadt haben bereits bei der BA Bedarf gemeldet. Zudem können Freiwillige aus dem Bayerischen Pflegepool helfen. Diese sind neben dem Einsatz zur Durchführung von Schnelltests hinsichtlich ihrer medizinischen Kompetenzen auch in anderen Bereichen flexibel einsetzbar.

Freiwillige Testerinnen und Tester werden vor dem Einsatz entsprechend geschult. Medizinische Vorkenntnisse sind wünschenswert, aber nicht erforderlich.

Wer helfen will, kann sich über die kostenlose bundesweite Hotline 0800 4555532 montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr oder über das Portal www.arbeitsagentur.de/corona-testhilfe melden. Auch Anfragen an die jeweilige Bundesagentur für Arbeit oder an coronatesthilfe@arbeitsagentur.de sind möglich. Die aktuelle Bedarfssituation in den Städten und Landkreisen ist der Bedarfsliste unter <https://www.arbeitsagentur.de/corona-testhilfe-bedarfsliste> zu entnehmen.

Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt
amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de
hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag
Bezugspreis: Halbjährlich 26,00 € (einschließlich Zustellgebühr)
Einzelpreis 1,00 € (einschließlich Zustellgebühr)

Weiterhin ruft das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gemeinsam mit der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) zur medizinischen Mithilfe auf. Besonders gefragt sind Bürgerinnen und Bürger mit medizinischen Fachkenntnissen wie Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte, pharmazeutisch- und medizinisch-technische Assistentinnen und Assistenten (PTA, MTA) im Ruhestand, in Elternzeit, im Studium oder in der Ausbildung. Wer über medizinische oder pflegerische Sachkenntnisse verfügt und derzeit nicht in diesem Beruf tätig ist, meldet sich bitte unter www.pflegepool-bayern.de.

Das Landratsamt dankt allen Freiwilligen, die sich zur Bewältigung der Pandemie einsetzen und eingesetzt haben.

Satzung zur Aufhebung der Satzung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf vom 14.12.2020 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 1 vom 15.01.2021 amtlich bekannt gemacht.

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die Satzung zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung des Hallenbades des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf vom 14.12.2020 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 1 vom 15.01.2021 amtlich bekannt gemacht.

Sonderöffnungszeiten am Valentinstag; Hinweis auf die Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Um dem Versorgungsbedürfnis eines großen Teils der Bevölkerung Rechnung zu tragen, hat das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales mit Allgemeinverfügung vom 05.02.2021 Sonderöffnungszeiten für Verkaufsstellen von Blumen am Sonntag, 14. Februar (Valentinstag), erlassen. Die Allgemeinverfügung ist auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales einsehbar www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/Ladenschlusszeitenin-corona.php

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



VERWALTUNGSWIRTE (W/M/D) IN DER KOMMUNALVERWALTUNG

Beamtenlaufbahn der 2. Qualifikationsebene für Ausbildungsbeginn 2022

WIR BILDEN AUS

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt ist bekannt für seine erfolgreiche Wirtschaft und seine hohe Lebensqualität. Zu einem erfolgreichen Landkreis trägt eine leistungsfähige und zukunftsorientierte Verwaltung bei.

Sie finden das Arbeiten mit Gesetzen interessant, Ihnen bereitet der unmittelbare Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern Freude und Sie kümmern sich gerne um deren Anliegen? Dann werden Sie zum **1. September 2022** Teil unseres

Teams und melden Sie sich jetzt für die Teilnahme am Auswahlverfahren an!

Voraussetzungen:

- Erfolgreiche Teilnahme am zentralen Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses (5. Juli 2021)
- Mind. qualifizierender Hauptschul- oder Mittelschulabschluss
- Deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz
- Interesse an Rechtsfragen und -kunde
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Motivation und Engagement
- Teamfähigkeit und Aufgeschlossenheit
- Leistungsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein

Wir bieten:

- Eine qualifizierte sowie abwechslungsreiche zweijährige Ausbildung in einem modernen Arbeitsumfeld im öffentlichen Dienst
- Vielseitige, praxisnahe und anspruchsvolle Aufgaben
- Engagierte Ausbilderinnen und Ausbilder
- Interne Schulungen
- Flexible Arbeitszeiten und familienbewusste Führungskultur
- Zuschüsse zum öffentlichen Personennahverkehr
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Eine interessante Vergütung nach dem BayBesG

Interessiert? Auf unserer Homepage (www.erlangen-hoechstadt.de) erhalten Sie den Antrag für die Zulassung zum Auswahlverfahren. Dieser ist bis **5. Mai 2021** beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt (Sachgebiet Personal) einzureichen. Die Übersendung weiterer Bewerbungsunterlagen ist im Vorfeld **nicht** erforderlich.

Schwerbehinderte Menschen werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen
E-Mail: bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de
Ansprechpartnerin: Frau Nehring, Tel. 09131 803-1175